

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma robbeFutabaService Haessig

1. Einsendungen

Sollte ein Gerät nur zum Testen ohne Reparaturgrund eingesandt werden, erlauben wir uns, diese Arbeit zu berechnen.

Dies ist auch während der Garantiezeit keine Garantieangelegenheit. Näheres hierüber finden Sie auf dem Reparaturantragsformular.

Für defekt angelieferte Ware (Transportschäden) übernehmen wir keine Garantie.

Unzureichend frankierte Post wird dem Absender in Rechnung gestellt.

Sofern nichts anderes vereinbart, erfolgt die Lieferung an den Absender.

Zubehör muss immer auf dem Reparaturauftrag vermerkt werden, um festzustellen, ob Teile bereits bei der Ankunft fehlen und so garantiert werden kann, dass dieses Zubehör auch wieder zum Kunden retour geht.

Bei jedem Versand wird ein Foto erstellt, das zu Beweis Zwecken herangeführt wird, sollte fehlendes Material geltend gemacht werden.

2. Reparaturaufträge

Eingänge von neuen Reparaturaufträgen werden nur durchgeführt, nach Bezahlung der noch ausstehenden Rechnungen. Wenn bei erneutem Reparatureingang noch offene Rechnungen ausserhalb der Zahlungsfrist liegen, erlauben wir uns weitere Reparaturen bis zur Zahlung der alten Rechnungen nur noch gegen Bar bei Aushändigung / Banküberweisung oder per Nachnahme retour zu senden.

Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden in Rechnung gestellt.

Bei Annahmeverweigerung der Sendung per Nachnahme kann die Ware nur noch gegen Barzahlung in unserer Werkstatt in Grellingen abgeholt werden. Wir führen keine weiteren Auslieferungen durch, es sei denn, die vollständige Bezahlung aller Ausstände inklusive angefallener Mehrkosten erfolgt Bar oder per Banküberweisung. Reklamationen sind innert 8 Tagen schriftlich per Post / Fax oder E-Mail zu stellen

an: info@robbeFutaba-service.ch

Es werden keine telefonischen Vereinbarungen getroffen. Stornorechnungen bzw. Gutschriften werden nur nach schriftlicher Anfrage bzw. Begründung bearbeitet.

Wir behalten es uns vor, zahlungsrückständigen Firmenkunden und Privatkunden, künftig Rücksendungen / Reparaturen nur gegen Nachnahme zu liefern. Auslandsreparaturen werden nur gegen Vorkasse versandt.

3. Kostenvoranschlag

Für die Erstellung eines ausführlichen Kostenvoranschlages ist eine genaue Analyse, derweilen sogar die Reparatur des Gegenstandes erforderlich. Die hierfür anfallende Kosten werden in Rechnung gestellt, dies aber nur, wenn der Reparaturauftrag **nicht** erfolgt.

Hierzu benötigte Teile werden von uns wieder ausgebaut und der zu reparierenden Gegenstand nicht mehr in den Originalzustand versetzt.

Es sei denn, dies wird ausdrücklich vom Kunden gewünscht. Voraussetzung hierfür ist, dass der Gegenstand überhaupt wieder in einen Originalzustand rückversetzt werden kann und der Kunde schriftlich per Fax / E-Mail bestätigt, die Kosten hierfür zu übernehmen.

Reparaturen werden bis zu plus 10% Abweichung vom Kostenvoranschlag bzw. Kostenlimit ohne weitere Rücksprache durchgeführt.

Es besteht die Möglichkeit für einen Kostenvoranschlag zu CHF 25.-- (siehe Reparaturauftrag). Dies aber ohne Gewähr, dass die Kosten eingehalten werden können, da wir so nur abschätzen können, welche Teile benötigt werden, um die Reparatur durchzuführen.

Ist kein Kostenvoranschlag erwünscht, kann das Kostendach auf dem Reparaturformular angegeben werden. Sollte sich herausstellen, dass dieses Kostendach überschritten wird, werden wir uns mit dem Einsender der Reparatur in Verbindung setzen. Voraussetzung ist eine gültige E-Mail Adresse oder Telefonnummer mit Angaben der Erreichbarkeit während der üblichen Bürozeiten.

Bitte geben Sie nur sinnvolle Angaben an, für Geräte die einen Neuwert von CHF 45.-- unterschreiten, lohnt sich eine Einsendung zur Reparatur selten.

Bei Reparaturauftragsvergabe werden Kosten für den durchgeführten Kostenvoranschlag angerechnet.

4. Garantie

Wir halten uns an die Vorgaben der Garantiebestimmungen der Firmen robbe und Arwico.

Rechnungen, die aufgrund eines fehlenden Garantienachweises oder Selbstverschulden durch den Kunden gestellt werden, sind an robbeFUTUBA Service Hässig zu bezahlen.

Wir sind die Reparaturstelle und **nicht** Verfasser dieser Garantiebestimmungen. Sollten Sie mit den Garantiebestimmungen der beiden Firmen nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, sich mit diesen direkt in Verbindung zu setzen.

Auskünfte über gestellte Rechnungen oder Mahnungen erteilt Ihnen robbeFUTUBA Service Hässig nur auf schriftliche Anfrage.

Um unnötigen Aufwand für beide Parteien zu ersparen, bitten wir Sie diese Möglichkeit jedoch nur bei eindeutiger Sachlage zu nutzen.

Die Garantiebestimmungen beider Firmen sagen deutlich aus: Reparaturen durch Selbstverschulden, egal ob wissentlich oder unwissentlich oder durch natürlichen Verschleiss, stellt keinen Garantieanspruch dar. Es gelten für alle Parteien die gesetzlichen Bestimmungen. Wir übernehmen auf unsere verrechneten Arbeiten eine Garantie von 6 Monaten.

Wir gewähren keine Garantie bei Wiederholungsfehler oder wenn ein aus erstem Defekt gefolgter Schaden hervorgeht. Ausnahme, es handelt sich um einen nachweislich entstandenen Folgeschaden durch eine nicht fachmännisch ausgeführte Reparatur. Bei Garantieleistungen läuft die gesetzliche Garantieleistung weiter.

5. Gutschriften

Gutschriften für Lagerware sind bei den jeweiligen Firmen, bzw. für den Privatkunden beim Händler, anzufordern bzw. die Waren direkt dahin zu senden.

Ausnahme sind Waren die durch robbeFUTUBA Service geliefert wurden.

Sollten Sie von sich aus, ohne Rücksprache mit den Firmen robbe FUTUBA Service, robbe Deutschland oder Arwico zu halten, einem Kunden Neuware zur Verfügung stellen, ist es Ihr Risiko, denn in der Regel erfolgt eine Reparatur und keine Gutschrift oder Neuwarenersatz.

Weder wir – robbeFUTUBA Service noch die Firmen Arwico oder robbe Deutschland nehmen defekte Ware ohne schriftlicher Abklärung zur Gutschrift retour.

Ware die durch robbeFUTUBA Service Hässig geliefert wurde, kann innert 8 Tagen nach Erhalt retourniert werden.

Sollte der Grund einer Rücksendung bei uns liegen, wird der Gesamtbetrag rückerstattet.

Bei Rücksendung der Ware wegen Nichtgebrauch oder Falschbestellung etc, werden die entstanden Kosten für Porto / Arbeitsaufwand in Abzug gebracht.

Es sollte sich von alleine verstehen, dass wir nur original verpackte, ungebrauchte Ware retour nehmen.

6. Rücksendungen

Nicht Garantierücksendungen erfolgen immer gegen Bezahlung der Portokosten. Sollte die eingesandte Verpackung für eine Rücksendung ungenügend oder unbrauchbar sein erfolgt eine Verpackungspauschale. Zubehör muss immer auf dem Reparaturauftrag vermerkt werden, um festzustellen, ob Teile bereits bei der Ankunft fehlen bzw. garantiert werden kann, dass dieses Zubehör auch wieder zum Kunden retour geht. Bei jedem Versand wird ein Foto erstellt, das zu Beweis Zwecken herangeführt wird, sollte fehlendes Material geltend gemacht werden.

7. Versandkosten

Der Versand erfolgt durch einen von uns gewählten Transportdienst. Defekt angelieferte Ware muss umgehend dem Transportdienst mit dem entsprechenden Formular gemeldet werden!

WICHTIG:

Bitte Transportschäden nicht an uns retournieren. Eventuelle Schäden werden durch den Transporteur geklärt.

Auslandsreparaturen werden nur gegen Vorkasse versandt.

8. Zahlungen

Zahlungen sind nach Rechnungseingang innert 10 Tagen zu begleichen.

Ausnahme: Ein mit uns schriftlich anderes Zahlungsziel wurde vereinbart.

Bei nicht Einhaltung des Zahlungsziels, werden zusätzlich anfallende Kosten wie Spesen, Mahngebühren, Inanspruchnahme von Inkassobüros oder Anwälten, u.ä. zusätzlich verrechnet. Für Waren die über den Shop verkauft werden gibt es separate Verkaufsbedingungen.

9. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages zuzüglich Zinsen und Kosten unser Eigentum.

10. Anwendbares Recht

Es gelten die Bestimmungen des schweizerischen Rechtes, auch wenn aus dem Ausland bestellt oder ins Ausland geliefert wird. Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit eine Reparatur / Bestellung ist Arlesheim / BL. robbeFUTUBA Service Hässig ist berechtigt, auch an Ihrem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die übrige Wirksamkeit des Vertrags und die AGB.